

1. Deckblatt auf DIN A 5 falten und mit Kunststofftasche an dem Behälter anbringen
2. Restliche Ausfertigungen (4 Blatt) zurück an die Landessammelstelle

Landesanstalt für Arbeitsschutz Nordrhein-Westfalen
Stetternicher Forst · 52428 Jülich · Telefon (02461)4449 · Telefax (02461)56708



1. Deckblatt
an Abfallbehälter

Beförderungspapier und Begleitzettel

I. Name und Adresse des Absenders/Ablieferers:

Ansprechpartner: _____

☎ - Durchwahl: _____

Auftrags-Nr.: _____

Ladeanschrift: _____

☐ wie I

Arbeitsstätten-Nr.: _____

II. Name u. Adresse des
Empfängers/Bestimmungsort:

Landesanstalt für Arbeitsschutz
- Landessammelstelle für radioaktive Abfälle -
Stetternicher Forst
52428 Jülich

III. Name u. Adresse des
Beförderers

☐ wie I.
☐ wie II.

Abfallsorte

- ☐ 1 Fest / nicht brennbar
- ☐ Fest / brennbar
- ☐ 3 Sonderabfall
- ☐ 4 Flüssig / nicht brennbar (Abwässer)
- ☐ 4 Flüssig nicht brennbar (CKW)
- ☐ 5 Flüssig / brennbar
- ☐ 6 Faul- und gärfähig
- ☐ 7 Szintillationsabfälle

Radionuklid

Aktivität
in MBq

Die Benutzungsordnung der Landessammelstelle ist uns bekannt.
Die Kostenordnung (Anlage 3 zur Benutzungsordnung) wird anerkannt.

_____, den _____

(Stempel und Unterschrift des Ablieferers)

Verpackungs- bzw.
Transportbehälter-Nr.: _____

Äußere Umschließung / Ladungssicherung
Behälter-Nr.: _____

Versandvorschriften: Radioaktive Stoffe - Klasse 7 ADR

- ☐ UN „2908, RADIOAKTIVE STOFFE, FREIGESTELLTES VERSANDSTÜCK - LEERE VERPACKUNG, 7, ADR“
- ☐ UN „2910, RADIOAKTIVE STOFFE, FREIGESTELLTES VERSANDSTÜCK - BEGRENZTE STOFFMENGE, 7, ADR“
- ☐ UN „2911, RADIOAKTIVE STOFFE, FREIGESTELLTES VERSANDSTÜCK - INSTRUMENTE oder FABRIKATE, 7, ADR“
- ☐ UN „2913, RADIOAKTIVE STOFFE, OBERFLÄCHKONTAMINIERT GEGENSTÄNDE (SCO-I oder SCO-II), nicht spaltbar oder spaltbar, freigestellt, 7, ADR“
- ☐ UN „2915, RADIOAKTIVE STOFFE, TYP A-VERSANDSTÜCK, nicht in besonderer Form, nicht spaltbar oder spaltbar, freigestellt, 7, ADR“
- ☐ UN „2916, RADIOAKTIVE STOFFE, TYP B(U)-VERSANDSTÜCK, nicht spaltbar oder spaltbar, freigestellt, 7, ADR“
- ☐ UN „3321, RADIOAKTIVE STOFFE MIT GERINGER SPEZIFISCHER AKTIVITÄT (LSA-II), nicht spaltbar oder spaltbar, freigestellt, 7, ADR“
Vielfaches des A₂-Wertes _____
- ☐ UN „3332, RADIOAKTIVE STOFFE, TYP A-VERSANDSTÜCK, IN BESONDERER FORM, nicht spaltbar oder spaltbar, freigestellt, 7, ADR“

Verpackung

- ☐ Typ A ☐ Typ B Zulassungskennzeichen _____
- ☐ IP 1 ☐ IP 2 ☐ IP 3 ☐ Karton ☐ Kiste ☐ Trommel
- radioaktiver Stoff in besonderer Form
- ☐ nein ☐ ja Kennzeichen _____
- Kennzeichnungspflichtig ☐ ja ☐ nein
- Kategorie: ☐ I-WEISS ☐ II-GELB ☐ III-GELB Transportkennzahl ²⁾ _____

Eintragung erforderlich

ODL ³⁾ µSv	Wischtest Bq/cm ²	Volumen/Gewicht ⁴⁾

☐ BEFÖRDERUNG UNTER AUSSCHLIESSLICHER VERWENDUNG

Angaben nach Nr. 5.4.1.2.5.2 ADR: a) Zusätzliche Maßnahmen sind nicht erforderlich.
b) Einschränkungen hinsichtlich Versandart oder Fahrzeug bestehen nicht. Beförderung auf dem kürzesten Weg unter Berücksichtigung der Fahrzeugbesonderheiten u. Verkehrsaufkommen. c) Notfallvorkehrungen sind über den Rahmen der Schriftlichen Weisungen hinaus nicht zu treffen.

Bemerkungen ¹⁾:

Unterschrift erforderlich

Richtigkeit der Angaben bestätigt Unterschrift Strahlenschutzverantwortlicher / Strahlenschutzbeauftragter

Der Behälter wurde übernommen am:

LAFa - Landessammelstelle
Stetternicher Forst 52428 Jülich

(Unterschrift der Sammelstelle)

1) z.B. Filterpapier, Textilien, Tierkadaver, besondere Chemikalien, Glasbruch, radioaktive Lösungen, Umverpackungen, Polyäthylenbeutel, Blechdose, Polyäthylenflasche, ggf. Abmessungen
2) max. Dosisleistung des Behälters in 1 m Abstand (nur bei den Kategorien II-GELB und III-GELB)
3) ODL = Dosisleistung an der Behälteroberfläche / Versandstückoberfläche
4) Gesamtvolumen und Stückzahl des Transportes siehe Transportauftrag
1 mCi = 37 MBq; 1 mrem/h = 10 µSv/h